

OPTIONEN DER KLEINEN

Die Stadt Lippstadt, Graf Simon VI. zur Lippe und Kaiser Rudolf II. (1609)

Claudia Becker

Nicht nur geografisch waren sie viele Meilen weit voneinander entfernt – die Stadt Lippstadt in Westfalen und Kaiser Rudolf II. im fernen Prag. Auch in der Hierarchie gab es keine direkten Berührungspunkte. Die Stadt, gegründet um 1200 von Edelherr Bernhard II. zur Lippe, wurde 1376 an die Grafen von der Mark verpfändet und stand ab 1445 unter der Samtherrschaft der Lipper und der Märker, die 1417 zu Herzögen von Kleve aufgestiegen waren.¹ In Einhaltung des damaligen ‚Dienstweges‘ lief der Kontakt der Mediatstadt mit dem Reichsoberhaupt über die Stadtherren als Reichsstände.² So hatte das kaiserliche Schreiben, das 1609 in Lippstadt einging, zum einen Seltenheitswert, zum anderen war es wenig freundlich. Denn der katholische Habsburger Kaiser Rudolf II. wollte sich nicht etwa nach dem werten Befinden der Bevölkerung der lutherischen Stadt erkundigen, vielmehr dieser die Leviten lesen und sie unter Androhung einer beträchtlichen Strafzahlung zur Räson bringen. Was war geschehen, das das Reichsoberhaupt zu einem derartigen Pönalmandat über mehrere Hierarchieebenen hinweg veranlasste? Und wie verhielten sich die Stadt und ihre Spitze (Bürgermeister, Magistrat und Rat) – angemessen beeindruckt und entsprechend unterwürfig und gehorsam?

- 1 Anlass der Verpfändung war ein finanzieller Engpass der Lipper. Nachdem in einem Erbfolgestreit (der sog. Tecklenburger Fehde) Simon zur Lippe in Gefangenschaft geraten war, haben die verwandten Märker das geforderte Lösegeld vorgestreckt und sich zur Sicherheit die Stadt Lippstadt übertragen lassen. Die Pfandsumme konnte nicht zurückgezahlt werden, die Pfandherrschaft wurde 1445 in eine Samtherrschaft umgewandelt, vgl. Karl HERINGLAKE, Das Condominium in Lippstadt von seiner Entstehung 1445 bis zu seiner Auflösung 1850, Diss., Münster 1920 [Abschrift des handschriftlichen Originals im Universitätsarchiv Münster unter StALp., Bib. G 26]. Die dazu angegebenen Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf Original/Abschrift. Siehe auch Erich KITTEL, Die Samtherrschaft Lippstadt 1445-1851, in: Westfälische Forschungen 9 (1956), S. 96–116; Claudia BECKER, 1609 – Auch Lippstadt wird preußisch, in: Lippstädter Heimatblätter 89 (2009), S. 65–70. Allgemein zur Stadtgeschichte, wenn nicht anders angegeben: Wilfried EHBRECHT (Hg.), Lippstadt. Beiträge zur Stadtgeschichte, 2 Bde., Lippstadt 1985.
- 2 Tatsächlich hatte es schon einmal, 1580 und 1582, direkte Kontakte Lippstadts zu Rudolf II. gegeben, als die Stadt um Bestätigung ihrer vier Jahrmärkte sowie von Akzise und Wegegeld gebeten hatte. Beide Male hatte sich Graf Simon VI. mit eigenen Schreiben in der Sache für die Stadt eingesetzt (Stadtarchiv Lippstadt [= StALp.] St.R. A, Chal. B III 44, 45, 47 und 49), 1582 auch der zweite Samtherr, Herzog Wilhelm von Kleve (ebd. B III, 47). Es sind die einzigen bislang bekannten Kontakte zwischen Stadt und Reichsspitze überhaupt. Eine Antwort Letzterer ist übrigens nicht überliefert.

Ausgangspunkt der ganzen Angelegenheit war das Anliegen Graf Simons VI. zur Lippe (1554–1613, amtierte ab 1579), die älteste Gründungsstadt seiner Familie aus dem Kondominium mit Kleve-Mark zu lösen und wieder vollständig unter lippische Herrschaft zu stellen. Die Situation dafür schien günstig: Schon seit einigen Jahren zeichnete sich ab, dass das klevische Herzogshaus mit den kinderlosen Johann Wilhelm, der seit 1592 amtierte, in direkter Linie aussterben würde.³ Ambitionen auf die Nachfolge im Herzogsamt hatte der lippische Graf nicht. Doch ihm boten die zu erwartenden Erbauseinandersetzungen „eine vortreffliche Gelegenheit für Fischzüge im Trüben“⁴, und so bereitete er von langer Hand einen Coup vor, der ihn wieder in den alleinigen Besitz der Lippestadt bringen sollte.

Simon VI.⁵ war einer der bedeutendsten lippischen Grafen und Edelfherren. Berühmt machte den typischen Renaissancefürsten sein vielseitiges Engagement für Bildung, Kunst und Kultur. Auch konfessionell drückte er dem Land seinen Stempel auf: Er trat zum reformierten Bekenntnis über und führte dieses 1605 für ganz Lippe ein (sog. Zweite Reformation). Doch Simons Aktionsradius erstreckte sich weit über die lippischen Landesgrenzen hinaus. So war der Graf seit den 1590er Jahren am Hof Kaiser Rudolfs II. in Prag präsent,⁶ der ihn zum Reichshofrat und Kammerherrn sowie 1596 zum Obristen des Niederländisch-Westfälischen Reichskreises⁷ machte. Die konfessionellen Unterschiede zwischen dem katholischen Habsburger und dem protestantischen Lipper scheinen als nicht allzu gravierend empfunden worden zu sein – oder wogen zumindest nicht so schwer wie etwa der Wert der Kunstwerke, die durch Vermittlung des Grafen in die kaiserliche Schatzkammer gelangt sind.⁸ Simon nutzte die Nähe und Gunst des Kaisers, um sich 1602 prophylaktisch zu dessen Statthalter (*commissarius*) ernennen zu lassen⁹. Als solcher wollte sich der Graf, wenn der Erbfall in Kleve eintreten würde, zum alleinigen Herrn von Lippstadt machen – nominell als Vertreter des Kaisers als obersten

3 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 20/16.

4 Wie Anm. 3.

5 Wenn im Folgenden nicht anders angegeben: Michael BISCHOFF, Graf Simon VI. zur Lippe (1554–1613). Ein europäischer Renaissanceherrscher, Lemgo 2010; Roland LINDE, Lemgo in der Zeit der Hanse. Die Stadtgeschichte 1190–1617, Lemgo 2015, und zuletzt der Artikel in: Frank HUISMANN, Herrschaftszeiten?! 900 Jahre Haus Lippe (Kataloge des Lippischen Landesmuseums 26), Marsberg/Padberg 2023, S. 69–78.

6 Nach BISCHOFF, Graf (wie Anm. 5), S. 28–43, unterhielt Simon zunächst Agenten am Hof und war 1601/02 selbst in Prag.

7 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 22/17. Die Bezeichnung des Reichskreises lautete seit der „Ordnung der zehn Kreise“ von 1521 Niederländisch-Westfälisch, erst im 17. Jahrhundert allgemein Niederrheinisch-Westfälisch, dazu Hans-Joachim BEHR, Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis um 1560 und 1794, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen, 2. Lieferung, Münster 1982.

8 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 21/17.

9 Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe [= LAV NRW OWL], L 36, Nr. 807 sowie Erwähnung in dem Pönalmandat von 1609 (StALp., St.R. A Chal. A 257). Dazu Robert CHALYBAEUS, Lippstadt. Ein Beitrag zur Deutschen Städtegeschichte, Lippstadt 1876 (ND Lippstadt 1990), S. 145, und zu der durchaus unsicheren Rechtslage des kaiserlichen Mandats HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 23/18.

Lehnsherrn, aber sicher in der Hoffnung auf die tatsächliche Ausübung der Herrschaft, da Prag weit weg war.

Die langfristigen Vorbereitungen Simons auf den Umbruch in Kleve sollten sich als keineswegs überzogen herausstellen. Nachdem Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 „aus einem kläglichen Leben geschieden“¹⁰ war, kam es zum Jülich-Klevischen Erbfolgestreit.¹¹ Mehrere Prätendenten auf die Nachfolge brachten sich in Stellung, von denen sich alsbald Kur-Brandenburg und Pfalz-Neuburg als die aussichtsreichsten Kandidaten herauskristallisierten.¹² Tatsächlich haben diese beiden dann keine Zeit verloren, auch den hintersten Winkel ihres künftigen Herrschaftsgebietes in Besitz zu nehmen. So tauchten bereits um Mitte April 1609 kurz nacheinander Vertreter des Pfälzers und des Brandenburgers in Lippstadt auf, um hier ihre Wappen und *placati* anzuschlagen und damit aller Welt ihren Anspruch auf die Herrschaft kundzutun. Versuche, gegen die erste Aktion durch Hinweis auf die im Kondominialvertrag von 1445 verbrieften Rechte des lippischen Samtherrn anzugehen, beeindruckten die Plakatierer wenig und blieben ohne Erfolg; die kurbrandenburgische Aktion war so überraschend und schnell geschehen, dass die Lippstädter sie ebenfalls nicht hatten verhindern können (*ist solches unser ganz unersucht, in eihl und ehe wir es erfahren könnenn, zu wercke gerichtett*).¹³ Die Stadt informierte umgehend ihren lippischen Samtherrn von ihren vergeblichen Bemühungen, die usurpatorischen Maßnahmen zu unterbinden (*daß wir derohalben die anschlagunge der fürstlichen placati und wapenn nit verstatten soltenn, konntenn oder mugtenn*). Graf Simon VI. hatte für diesen Fall zwar schon Ende März oder Anfang April entsprechende Anordnungen an die Stadt erlassen und selbst einige Vorkehrungen zur Abwehr von Angriffen getroffen, was aber offensichtlich nicht ausreichte.¹⁴

- 10 Die Formulierung bei CHALYBAEUS, Lippstadt (wie Anm. 9), S. 146 bezieht sich auf psychische Probleme des Herzogs. So kam bei diesem „im Sommer 1590 die sich schon vorher andeutende Geisteskrankheit zum Ausbruch, die sich zuerst in Verfolgungswahn und Tobsuchtsanfällen äußerte und später in Stumpfsinn übergeng“, zitiert nach Manfred WOLF, Johann Wilhelm, in: Neue Deutsche Biographie 10 (1974), S. 491f. [Online-Version]; <https://www.deutsche-biographie.de/pnd129674850.html> (Zugriff: 28.05.2024).
- 11 Dazu hier nur Gunnar TESKE, Der Klevische Erbfolgekrieg, in: DERS., Bürger, Bauern, Söldner und Gesandte. Der Dreißigjährige Krieg und der Westfälische Frieden in Westfalen, Münster 1998, S. 36–42, und speziell Friedrich Bernward FAHLBUSCH, Der Erbfall im Hause Jülich-Kleve-Berg und die Stadtherrschaft in Lippstadt, in: EHBRECHT (Hg.), Lippstadt (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 455–460.
- 12 Zur Verwandtschaft der Anwärtler mit den Klevern über die Schwestern des letzten Herzogs hier nur CHALYBAEUS, Lippstadt (wie Anm. 9), S. 146 und FAHLBUSCH, Erbfall (wie Anm. 11), S. 455.
- 13 Die Daten gehen hervor aus einem Schreiben der Lippstädter an Graf Simon bzw. seine Abgesandten vom 19. April 1609 (LAV NRW OWL, L36 / Stadt Lippstadt, Nr. 307). Die Zitate aus den zeitgenössischen Quellen werden weitgehend in der originalen Schreibweise wiedergegeben und nur zum besseren Verständnis ggf. durch Satzzeichen ergänzt.
- 14 HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 23/18, vermutet den 1. April. Die Dokumente in LAV NRW OWL, L 36, Nr. 307, hier zitiert nach dem Repertorium von 1778, S. 679 (maschinenschriftliche Fassung unter StALp., FR 1b, S. 664) sprechen eher für den 24. März. Die Unstimmigkeiten hinsichtlich der Daten setzen sich fort und könnten aus der unterschiedlichen

Doch die überraschend frühen Aktionen der beiden potenziellen Erben Kleves waren nicht Simons einziges Problem. Ihm stand zwar mit seinem kaiserlichen Mandat seiner Ansicht nach ein starkes Druckmittel zur Verfügung, um selbst – zumindest vorläufig und als Stellvertreter des Kaisers – die Herrschaft über die ganze Stadt zu übernehmen. Dabei hatte der Lipper allerdings die Rechnung ohne die Lippstädter gemacht. Die waren vor allem in der ersten Zeit mit dem Kondominium recht gut gefahren.¹⁵ Obwohl die Samtherren im 16. Jahrhundert die Stadt stärker unter ihre Kontrolle gebracht und ihr einige Freiheiten genommen hatten,¹⁶ versprach sich die Stadt offensichtlich von der Zweiherrigkeit günstigere Verhältnisse, als wenn sie künftig nur noch einem Herrn unterstehen sollte, von dem überdies wegen seines eifrigen Eintretens für das reformierte Bekenntnis Ungemach zu befürchten war.¹⁷ So spielte man auf Zeit, und die lief dem Grafen davon. Nachdem dieser der Stadt am 26. März 1609¹⁸ (nur einen Tag nach dem Tod Herzog Johann Wilhelms!) seine Ansprüche und das sie begründende Mandat Rudolfs II. bekannt gegeben hatte, antwortete der Magistrat am 27. März zunächst, man wolle dem kaiserlichen Kommissorium und Mandat gerne (!) parieren, doch sei die Sache von solcher Wichtigkeit, dass man dafür nicht allein zuständig sei. Vielmehr seien erst beide Räte (der ruhende und der sitzende), die Richtleute der Ämter, also der Zünfte, und die Gemeinheit zu beteiligen, weswegen man um eine Dilation nachsuchen müsse.¹⁹ Es sollte nicht die einzige bleiben. Schon tags darauf erklärte der Magistrat, wiederum schriftlich, dass man dem Haus Kleve durch Eid verpflichtet sei, sich nach den Verträgen zu richten habe und so der Gehorsam gegenüber dem kaiserlichen Mandat *bedenklich* sei.²⁰ Diese Resolution wurde zwar auf Verlangen dem Grafen in Lippstadt verlesen, allerdings nur von Bürgermeister und regierendem Rat. Als Simon die Erklärung – durchaus nicht unerwartet – als unzureichend zurückwies, musste über eine neue Entgegnung wiederum erst mit den übrigen städtischen Kollegien verhandelt und abgestimmt werden. Und so ging es über Wochen munter weiter. Dabei wurde zwischen Graf und Stadt eine beträchtliche Anzahl von Schreiben ausgetauscht. Oft im Tagestakt wurden Briefe geschrieben, verschickt, zugestellt, kommentiert, beantwortet und weitergeleitet oder auch ungeöffnet an die

Zählung der Kalender alten und neuen Stils resultieren. Dies müsste aber noch genau überprüft werden.

15 Vgl. Wolfgang BOCKHORST, Lippstadt im Spätmittelalter, in: EHBRECHT (Hg.), Lippstadt (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 89–121, hier S. 103.

16 Dazu KITTEL, Samtherrschaft (wie Anm. 1), hier S. 102–104; Heinrich W. SCHÜPP, Handlungsspielräume einer Bürgerschaft während der Frühzeit der Reformation, in: EHBRECHT (Hg.), Lippstadt (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 261–280.

17 Ein entsprechender Konflikt war Lippstadt aus dem ebenfalls lutherischen Lemgo bekannt. Zu Letzterem: LINDE, Lemgo (wie Anm. 5), S. 243–248.

18 Hier könnte das Kalenderproblem (wie oben in Anm. 14) bestehen: HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 24f./18f. datiert die Vorgänge auf den 6. bzw. 7. April.

19 LAV NRW OWL, L36 / Stadt Lippstadt, Nr. 807: Die Lippstädter bitten den Grafen, ihnen „noch etwas Zeit in Gnaden zu indulgieren“.

20 Ebd., zitiert nach dem Repertorium (wie Anm. 14), S. 680.

Überbringer zurückgegeben.²¹ Kontaktaufnahmen Lippstadts zum Rat der (ebenfalls märkischen) Nachbarstadt Soest, zu den märkischen Landständen, klevischen Räten und anderen dienten ebenfalls dazu, durch deren Beteiligung die Angelegenheit weiter in die Länge zu ziehen.²²

Zunehmend ungehalten, suchte der designierte Statthalter des Kaisers nun erneut Unterstützung bei seinem obersten Herrn. Aus Prag kam daraufhin mit Datum 20. Juli 1609 das Pönalmandat, mit dem die widerspenstigen Lippstädter endgültig gefügig gemacht werden sollten.²³ Darin wird zunächst noch einmal dargelegt, dass Kaiser Rudolf II. dem Grafen Simon zur Lippe am 20. März 1602 *commission und gewalt aufgetragen* hatte, neben seiner (der lippischen) auch die nach Johann Wilhelms Tod erledigte (märkische) Hälfte der Stadt Lippstadt zu übernehmen. Damit sollte in unruhigen Zeiten Simon im Besitz seines Anteils geschützt und die Stadt mit ihrer Einwohnerschaft *vor schaden und gefahr* bewahrt werden, bis durch den Kaiser oder seine Nachkommen eine andere Regelung getroffen würde. Die kaiserliche Anordnung von 1602 war mit der Strafandrohung von 70 Mark lötligen Goldes für jeden Fall des Ungehorsams verbunden. Genau diesen warf Rudolf II. den Lippstädtern dann 1609 vor: Sie hätten gegen ihn und seine vorgelegte allerhöchste Verfügung widerrechtlich eine Verzögerungstaktik betrieben, *über alle recht und pilgimeßige uhrsachen ein dilation über die andere, alles unter den schein gesuchett*, um sich *dardurch der schuldigen parition zu hinterziehen*. Als Bürgermeister und Rat zuletzt den gräflichen Abgesandten wieder nur eine schriftliche Erklärung zu ihrer schuldigen *parition* übergeben, nicht aber den Anordnungen Simons Folge leisten wollten, wurde die Annahme des betreffenden Dokuments verweigert. Die Lippstädter schickten darauf ihr Schreiben *durch einen potten* direkt an Graf Simon in das nahe gelegene Lipperode, ohne Grund gegen die ausdrückliche Weisung, ihre Erklärung mündlich, durch eine Abordnung aus Vertretern aller städtischen Gremien,²⁴ vortragen zu lassen. Der Graf verweigerte nun seinerseits ebenfalls die Annahme des Schreibens, dessen Zusendung als Affront gegen die kaiserliche Anordnung empfunden wurde (*hette er, Graf, nicht unbilliches bedenken gehabt, obgemelte schriftliche erklerunge zue veracht, despect undt verkleinerunge unßerer keyßerlichen verordnungen und außgangen poenall mandatz von selben botten anzunehmen, sondern ihne damitt widerumben zurückgeschickett*).

Das trotzige und uneinsichtige Verhalten der Lippstädter, ihre *beharliche widersetzlichkeit und ungehorsamb*, hatte den Kaiser *zue sondern mißfallen gereichett* und Graf Simon um ein erneutes Eingreifen, um *keyßerliche hulff, rechtmäßige mandata und ladungh* ersuchen lassen. Dies wurde ihm nach sorgfältiger Prüfung der Angelegenheit (*nach fleißiger der sachen erwegung*) am 20. Juli 1609 zuteil. Mit der betreffenden Urkunde droht Rudolf II. kraft seiner Autorität, von

21 Wie Anm. 19: Schreiben von Lippstadt an die Vertreter Graf Simons VI., 19. April 1609. Die schriftliche Überlieferung ist derart dicht, dass in mehreren Fällen sogar die Uhrzeiten ersichtlich sind, zu denen Verhandlungen anberaumt bzw. abgehalten wurden, vgl. etwa HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 27/21 oder 25/19.

22 CHALYBAEUS, Lippstadt (wie Anm. 9), S. 146f.

23 StALp., St.R. A Chal. A 257.

24 HERINGLAKE (wie Anm. 1), S. 26/20.

Römischer Keyßerlicher macht, auch gerichtts und rechts wegen, mit Vollstreckung des Strafmandats über die 70 Mark lötigen Goldes gegen die Lippstädter, die die volle Summe dann an die kaiserliche Kammer zu bezahlen hätten. Sie sollten Graf Simon nun als Herrn auch über den ehemals herzoglichen Anteil an der Stadt anerkennen und ihm in jeder Hinsicht den schuldigen Gehorsam leisten, wenn sie die Strafzahlung vermeiden wollten. Außerdem wurden die Gescholtenen noch binnen zwei Monaten nach Erhalt des Schreibens vor den nächsten Reichstag, der auch ein Gerichtstag sein würde, geladen, wo sie glaubhaft darzulegen hätten, dass sie dem kaiserlichen Gebot Folge geleistet hatten, oder anderenfalls zumindest rechtmäßige Einreden, sofern vorhanden (*ob ihr einige hettet*), geltend machen könnten, sonst würde die Strafzahlung fällig werden. Offenbar wurde es für nicht völlig ausgeschlossen gehalten, dass die Lippstädter weiterhin ungehorsam sein würden. Für diesen Fall wurde vorsorglich erklärt, dass auch in Abwesenheit der Vorgeladenen (*undt ihr kombtt undt erscheinet alsdann also oder nitt*) prozessiert und gerichtet würde. Der dispositive Teil des Schreibens endet mit den mahnenden Worten: *Darnach wist euch zu richten*.

Die Lippstädter wussten vor allem, was sie wollten bzw. was sie nicht wollten. So haben sie sich, als Simon dann doch zumindest formell die alleinige Herrschaft übernommen hatte, in Renitenz geübt und dem Lipper stets nur die Hälfte der fälligen Abgaben für die Samtherren übermittelt.²⁵ Schon bald aber nahmen die Vorgänge um die Nachfolge in Kleve eine neue Wendung und die Bemühungen Graf Simons VI. waren endgültig gescheitert.²⁶ Dazu hat die Stadt zumindest ihr Scherflein beigetragen. Dass es Simon nicht gelungen ist, ihre Zustimmung zu gewinnen, ist als der erste und schwerste Fehler in seinem politischen Rechenexempel bezeichnet worden,²⁷ in dem er dem Kaiser eine gewichtige und zentrale Rolle zugedacht hatte. In der kurzen, aber wichtigen Phase nach dem Tod Herzog Johann Wilhelms haben die Lippstädter ihre begrenzten Möglichkeiten maximal ausgenutzt. Sie baten um Bedenkzeit, begründeten dies mit fehlender Zuständigkeit, schoben Entscheidungen zwischen verschiedenen Gremien hin und her, antworteten mündlich, wenn Schriftliches verlangt war und umgekehrt. Dass sie mit den Maßnahmen gegen ihren lippischen Samtherren auch die kaiserliche Autorität brüskierten, was in dem Pönalmandat ausdrücklich getadelt wurde, nahmen sie billigend und offensichtlich unbeeindruckt in Kauf. Eine Reaktion aus Lippstadt auf das Schreiben aus Prag ist nicht belegt, Gleiches gilt für Hinweise auf die tatsächliche Vollstreckung der angedrohten Strafe oder irgendwelche anderen Konsequenzen für die Ungehorsamen.

25 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 28/21.

26 Brandenburg und Pfalz-Neuburg hatten sich im Dortmunder Vertrag vom 20. Juni 1609 zumindest vorläufig auf eine gemeinsame Herrschaft geeinigt, drohten Simon wegen seines Handelns in Lippstadt erst mit Worten, dann mit Gewaltmaßnahmen und erhielten ohne Schwierigkeiten von den Lippstädtern die Huldigung, vgl. ebd., S. 30/23f.

27 Vgl. ebd., S. 27/21.

Der Ausblick auf die weitere Entwicklung zeigt, dass sich der scheinbare Lippstädter Erfolg von 1609 als Pyrrhussieg herausgestellt hat.²⁸ Brandenburg-Preußen wurde endgültig 1666 durch die Einigung mit Pfalz-Neuburg alleiniger Herr des Herzogtums Kleve und damit auch der Grafschaft Mark mit deren Hälfte der Samtherrschaft über Lippstadt.²⁹ Der Große Kurfürst und seine Nachfolger bauten die militärgeografisch wichtige Stadt zur stärksten Festung zwischen Rhein und Weser aus, belegten sie mit einer permanenten Garnison und erhoben immer neue Steuern.³⁰ Proteste Lippes wegen der einseitigen Verschiebung der Machtverhältnisse in der Samtherrschaft blieben erfolglos. Aus der Antwort auf einen derartigen lippischen Vorstoß in der Sache 1669 spricht überdeutlich das barocke Staats- und Herrschaftsverständnis Kurfürst Friedrich Wilhelms: Er wolle die früheren Abmachungen und Verträge einhalten, soweit sie sich mit der augenblicklichen Zeitlage im Einklang befänden. Der Rechtsbruch gegen den Kondominialvertrag von 1445 war dem Brandenburger demnach durchaus bewusst, konnte aber aus Gründen der Staatsräson eben unvermeidlich sein.³¹ Die zunehmende Belastung der Bevölkerung trieb die Stadt nun an die Seite des schwächeren Samtherren Lippe. Dieser Schulterschluss vermochte allerdings nichts gegen das mächtige Brandenburg-Preußen auszurichten.³²

Noch im späten 18. Jahrhundert war die Lippestadt zwar stolz auf ihren Status als älteste Gründungsstadt Lippes, von dem auch ihr immer noch bestehender Vorrang auf dem lippischen Landtag herrührte.³³ Gleichzeitig spürten die Bürger immer mehr, dass sie durch den lippischen Herrn von segensreichen Neuerungen in Preußen ausgeschlossen waren. Reformen in Verwaltung und Justiz konnten wegen der lippischen Blockadehaltung in Lippstadt nicht eingeführt werden,³⁴ das deshalb gegenüber anderen Städten in der Region zunehmend ins Hintertreffen geriet. Dies führte dann zu einem weiteren Seitenwechsel der Bürger, die nun eine glückliche Zukunft allein unter preußischer Herrschaft sahen. Sie waren es denn auch, die mit hartnäckigen Eingaben an die Samtherren im Umfeld der Revolution von 1848/49

28 So ebd., S. 23f./30: „Wie oft mögen in den folgenden 1 1/2 Jahrhunderten, die die trübste Zeitspanne in der Stadtgeschichte bilden, die Bürger die Haltung ihrer Väter gegenüber der Politik Simons VI. bedauert haben, deren Scheitern sie größtenteils ihre eigene Schuld gewesen war“.

29 KITTEL, Samtherrschaft (wie Anm. 1), S. 104–108, überschreibt dieses Kapitel mit „Societas leonina“.

30 Vgl. Gunter HAGEMANN, Die Festung Lippstadt. Ihre Baugeschichte und ihr Einfluß auf die Stadtentwicklung, Bonn 1985 (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 8), S. 59–68; Wolfram IBING, Die Garnison in Lippstadt 1616–1991, Lippstadt 1991 (Lippstädter Spuren 7/1991).

31 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), S. 44/34.

32 Vgl. ebd., S. 53/41.

33 Der Departementsbericht der Stadt an die Kriegs- und Domänenkammer Hamm von 1797 betont: *Die Stadt, die älteste in der Grafschaft Lippe, weißwegen sie auf den Landtagen biß auf den heutigen Tag die erste städtische Stimme durch ihre Abgeordnete führet ...* (StALp. St.R. B 13, S. 18).

34 Lippe behielt *das gemeine Recht in der Grafschaft* bei und widersetzte sich der Einführung *des ungleich vollkommeneren allgemeinen Landrechts*. So fürchteten die Lippstädter, dass sie *also dessen großen Vorzug wohl noch lange entbehren müssen*, Departementsbericht (wie Anm. 33), S. 43.

endlich 1850 eine Aufhebung des über 400 Jahre bestehenden Kondominiums erreichten. Dies war den Samtherren trotz diverser Anläufe nicht gelungen.³⁵

Sowohl Mitte des 19. wie Anfang des 17. Jahrhunderts ist ein durchaus selbstbewusstes Auftreten der Lippstädter, jeweils im Rahmen ihrer Möglichkeiten, gegenüber ihren Herren zu erkennen. 1849 nahmen sie das Heft des Handelns selbst in die Hand, 1609 praktizierten sie mit einigem Erfolg Blockadehaltung und Verzögerungstaktik. Damals richtete sich der Widerstand konkret gegen den lippischen Samtherren, also einen unmittelbaren ‚Vorgesetzten‘, aber zumindest indirekt auch gegen den Kaiser, dessen Mandate bei ihnen nicht die beabsichtigte Wirkung erzielten. Der Lippstädter Fall ist übrigens nicht der einzige dieser Art. Bereits 1595 hatte Kaiser Rudolf II. im ostfriesischen Emden eine ähnliche Erfahrung machen dürfen. Dort kam es durch sein Eingreifen zugunsten des herrschenden Grafen Edzard II. gar zu einer erfolgreichen Revolution gegen diesen, mit der Folge, dass Emden faktisch eine freie Reichsstadt (mit der Signatur S.P.Q.E. für *Senatus Populusque Emdensis*) wurde.³⁶

So weit kam es nun in Lippstadt nicht. Doch was den Kaiser anbetraf, so zeigte sich auch die westfälische Stadt unbeeindruckt – vom hohen Amt und großen Namen mit vielen Titeln, von umfangreichen Schreiben mit überdeutlich formulierten Anordnungen und andgedrohten strengen Sanktionen.

Ob es Zufall war, dass sich beide Fälle im nordwestdeutschen Raum zugetragen haben, sei dahingestellt. Immerhin war Westfalen und Ostfriesen außer der großen Entfernung zum Kaiserhof ein Charakterzug gemein, der in dem Pönalmandat von 1609 mit der Formulierung *beharliche widersetzlichkeit* recht treffend umschrieben ist.

35 Vgl. HERINGLAKE, Condominium (wie Anm. 1), Kap. II A 2 und jetzt Wolfgang MARON, Proteste – Petitionen – Politik. Lippstadt in der Revolution von 1848/49, Lippstadt 2023 (Lippstädter Spuren 29/2023), S. 25–29, 79–85 und 101–103.

36 Vgl. [Georg] SELLO, Das Stadtwappen von Emden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 14 (1902), S. 236–279, hier S. 260; „Emder Revolution“, in: Wikipedia – Die freie Enzyklopädie (Bearbeitungsstand: 22.02.2024), https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Emder_Revolution&oldid=242474583 (Zugriff: 19.05.2024); Hajo van LENGEN (Hg.): Die „Emder Revolution“ von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 17. März 1995 zu Emden, Aurich 1995.

GEORGE WHITEFIELD CHADWICK (1854–1931)

Komponist, Autobiograph, Zeitzeuge

Marianne Betz

Finally in Florence, in 1904, I hit upon the right way to do an Autobiography: start it at no particular time of your life; wander at your free will all over your life; talk only about the thing which interests you for the moment; drop it the moment its interest threatens to pale, and turn your talk upon the new and more interesting thing that has intruded into your mind meantime.

Also, make the narrative a combined Diary *and* Autobiography. In this way you have the vivid things of the present to make a contrast with the memories of like things in the past, and these contrasts have a charm which is all their own. No talent is required to make a combined Diary and Autobiography interesting.

And *so*, I have found the right plan. It makes my labor amusement—mere amusement, play, pastime, and wholly effortless.¹

Mark TWAIN, Autobiography. The Latest Attempt (1906)

Im Gegensatz zu Mark Twain (1835–1910), der verfügte, dass seine Autobiographie erst 100 Jahre nach seinem Tod veröffentlicht werden dürfe,² hinterließ George Whitefield Chadwick, ein begeisterter Twain-Leser, keinerlei Vorgaben zu seinen privaten Schriften, außer dass sie von seinen Kindern und Enkeln gelesen werden sollten.

Chadwick wurde 1854 in Lowell (MA) als der jüngere von zwei Söhnen des Mühlenbauers und späteren Selfmade-Versicherungsunternehmers Alonzo Calvin Chadwick (1810–1878) geboren. Die musikalischen Erfahrungen und Inspirationen während seiner Kindheit und Jugendzeit in Lawrence (MA) waren von Hausmusik und geistlicher Musik geprägt. Schon mit 15 Jahren begann Chadwick als Organist tätig zu sein.³ Der Traum von einem Musikstudium an einem deutschsprachigen Konservatorium, quasi an der Wiege der Kunst, erfüllte ihn immer mehr. Für den Vater, der, weil er den Sohn als Bürokrant brauchte, diesen noch vor dem High-School-Abschluss aus der Schule genommen hatte, waren Menschen, die mit Musik ihr Geld verdienten, „godless bummers“ (dt. gottlose Nichtstuer),⁴ eine Einstellung,

1 Autobiography of Mark Twain, Bd. 1, hg. von Harriet Elinor SMITH, Berkeley/Los Angeles/London 2010, S. 220 (The Mark Twain Papers).

2 Ebd., S. 1f.

3 Marianne BETZ, George Whitefield Chadwick. An American Composer Revealed and Reflected, New York 2015 (American Music & Musicians 1), S. 5.

4 Ebd., S. 6.

die in den USA zu dieser Zeit weit verbreitet war: Musik als Beruf war etwas für Einwanderer und Frauen, nicht für den amerikanischen Mann, dessen Aufgaben Aufbau und Entwicklung des Landes waren. Daher verweigerte Alonzo C. Chadwick seinem Sohn aus Protest gegen die Wahl einer „unworthy profession“ nicht nur jegliche finanzielle Unterstützung, sondern enterbte ihn später sogar.⁵ Trotz all dieser Widerstände reiste Chadwick im September 1877 mit einem aus seinem Ersparten finanzierten Ticket auf dem Passagierschiff MS Gellert nach Europa. Vom Herbst 1877 an studierte er Komposition und Orgel in Leipzig, dem Ort, der durch das von Felix Mendelssohn Bartholdy 1843 gegründete Konservatorium als Ausbildungsort herausragte und der durch ein bereits 1826 gegründetes amerikanisches Konsulat – das erste im deutschen Binnenland – viele Musikbegeisterte aus den USA anzog. Im September 1879, nach erfolgreichen Examina in Leipzig, wechselte Chadwick nach München, wo er bis Weihnachten 1879 an der Königlichen Musikschule immatrikuliert war.

Nach seiner Rückkehr in die USA im Frühjahr 1880 begann Chadwick, der keinen Schulabschluss, aber exzellente Hochschulzeugnisse hatte, sich in Boston zu etablieren. Bereits 1881 wurde ihm eine Lehrtätigkeit am *New England Conservatory of Music (NEC)* in Boston, wo er selbst einmal Unterricht erhalten hatte, angeboten. Die folgenden Jahre waren von vielfältigen Tätigkeiten als Organist, Dirigent, Komponist und Lehrer geprägt, aber auch von einer Vielzahl neuer Kontakte, die den regen Austausch mit anderen Musikern, Malern und Dichtern anregten, ihm den Weg in die Bostoner Clubs und so in die Bostoner Gesellschaft ebneten. 1897 wurde er zum Direktor des *NEC* gewählt und avancierte hiermit zu einer Schlüsselfigur des amerikanischen Kulturlebens. Sein kompositorisches Schaffen fächerte sich immer weiter auf: Er schrieb drei Sinfonien, diverse Konzertouvertüren und Sinfonische Dichtungen, eine Oper, ein Oratorium, Kammermusik, Lieder, Chorwerke sowie Klavier- und Orgelmusik. Seine Musik wurde erfolgreich in den USA, insbesondere in Boston und Umgebung, gespielt. Einige wenige seiner Orchesterwerke kamen auch in Deutschland und Frankreich zur Aufführung. Trotz der fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem 1881 gegründeten *Boston Symphony Orchestra*, das schnell zu einem herausragenden professionellen Klangkörper avancierte, empfand Chadwick, dass ihm, wie anderen amerikanischen Komponisten auch, nicht die gleiche künstlerische Wertschätzung entgegengebracht wurde wie europäischen Komponisten, die schon aufgrund ihrer Herkunft aus einem Ambiente mit etablierten musikalischen Strukturen und lang zurückreichenden Traditionen bevorzugt wurden. Seine vielfältigen Tätigkeiten und Verdienste führten zu zahlreichen Ehrungen. U. a. wurden ihm ehrenhalber der „Master of Arts“ der *Yale University* (1897) sowie der „Doctor of Letters“ (L.L.D.) der *Tufts University* (1905) verliehen; er wurde Mitglied des *National Institutes of Arts and Letters* (1898) und Fellow der *Academy of Arts and Sciences* (1913). Chadwick verstarb 77-jährig am 04. April 1931. Er hinterließ seine Frau Ida May (1857–1936) sowie die gemeinsamen Söhne Theodore (1891–1962) und Noël (1894–1969) (Abb. 1–3).

5 Ebd., S. 28.